

Allgemeine Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen der Straubing Tigers GmbH & Co. KG

1. Vertragsabschluss

Beim vom Besteller ausgefüllten Bestellformular handelt es sich um ein vom Besteller abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Dauerkarten-Abonnement-Vertrags. Dieses Angebot gilt erst nach Prüfung der Verfügbarkeit des bestellten Sitz-/Stehplatzes durch die Straubing Tigers GmbH & Co. KG mit dem erstmaligen Zugang der Dauerkarte an den Besteller durch die Straubing Tigers GmbH & Co. KG als angenommen. Mit dem erstmaligen Zugang der Dauerkarte beim Besteller kommt ein Dauerkarten-Abonnement-Vertrag zwischen der Straubing Tigers GmbH & Co. KG und dem Besteller zustande. Das Bestellformular stellt lediglich eine Aufforderung an den Interessenten zur Abgabe eines Angebots dar.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags beträgt eine Spielzeit. Als Spielzeit gilt der Zeitraum jeweils vom 01.08. eines jeden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der tatsächliche Zeitraum einer Spielzeit, in der die Heimspiele der Straubing Tigers stattfinden, richtet sich nach den Regelungen und dem Spielplan der Deutschen Eishockey Liga und ist kürzer.

Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Spielzeit (01.08. des Folgejahres bis 31.07. des übernächsten Jahres), wenn der Dauerkarten-Abonnement-Vertrag nicht bis zum 15.05. der laufenden Spielzeit schriftlich, d. h. per Anschreiben oder Telefax, gegenüber der Straubing Tigers GmbH & Co. KG, Am Kinseherberg 23, 94315 Straubing, gekündigt wird. Maßgebend für die Einhaltung der vorbestimmten Kündigungsfrist ist das Posteingangsdatum bei der Straubing Tigers GmbH & Co. KG.

Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund im übrigen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die Straubing Tigers GmbH & Co. KG zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Dauerkarten-Abonnement gegen das in Ziffer 5. geregelte Gebot einer gewerblichen oder kommerziellen Übertragung verstößt, und/oder gegen den Dauerkarten-Abonnementen ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele der Straubing Tigers GmbH & Co. KG ausgesprochen wurde bzw. ausgesprochen werden kann.

Der Erbe des Dauerkarten-Abonnenten tritt in den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten ein.

Die Laufzeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags endet automatisch am 31.07., sofern die Straubing Tigers in der darauf folgenden Spielzeit nicht am Spielbetrieb der Deutschen Eishockey Liga teilnehmen, ohne dass es einer Kündigungserklärung oder sonstigen Erklärung einer der Parteien bedarf.

3. Preise, Leistungen, Preiserhöhungen, Leistungsänderungen

Es gelten jeweils die aktuellen Dauerkartenpreise und die damit verbundenen Leistungen. Diese ergeben sich aus der Internet-Seite www.straubing-tigers.de und sind in der Geschäftsstelle der Straubing Tigers GmbH & Co. KG einsehbar. Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Preise des Dauerkarten-Abonnements vor Beginn einer jeweiligen Spielzeit zu erhöhen bzw. die damit verbundenen Leistungen zu ändern. Eine eventuelle Preiserhöhung oder eine Änderung der damit verbundenen Leistungen wird bis längstens zum 30.04. des jeweiligen Jahres auf der Internetseite www.straubing-tigers.de bekannt gegeben. Sofern sich hinsichtlich der Preise des Dauerkarten-Abonnements im Vergleich zur vorherigen Spielzeit Erhöhungen oder hinsichtlich des damit verbundenen Leistungsumfangs im Vergleich zur vorherigen Spielzeit Änderungen ergeben, hat der Dauerkarten-Abonnement das Recht, seinen Dauerkarten-Abonnement-Vertrag bis zum 15.05. zu kündigen. Dafür gelten die unter Ziffer 2. beschriebenen Vorschriften. Erfolgt auch nach der angekündigten Erhöhung des Preises oder der Änderung des Dauerkarten-Abonnements oder der damit verbundenen Leistungen keine fristgemäße schriftliche Kündigung bis zum 15.05. gemäß Ziffer 2., so gilt der erhöhte Preis für die Dauerkarte und/oder die Änderung des damit verbundenen Leistungsumfangs für die folgende Spielzeit und die weiteren Spielzeiten vereinbart, bis eine weitere Erhöhung der Preise bzw. Änderung des Leistungsumfangs erfolgt.

Der Abonnent der „Dauerkarte“ erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Dauerkarte ausgewiesenen Sitz-/Stehplatzes für die Vorbereitungs- und Meisterschaftshauptturnheimspiele der Straubing Tigers in der jeweiligen Spielzeit. Der Abonnent der „Super-Dauerkarte“ erhält das Recht zur Nutzung des auf der jeweiligen Super-Dauerkarte ausgewiesenen Sitz-/Stehplatzes für die Vorbereitungs- und Meisterschaftshauptturnheimspiele sowie sämtliche eventuelle Play-Off-Heimspiele der Straubing Tigers in der jeweiligen Spielzeit. Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist berechtigt, in begründeten Fällen eine Ump Platzierung des Sitzplatzes vorzunehmen.

Sofern ermäßigte Dauerkarten für Kinder (5 bis 14 Jahre), Jugendliche (15 bis 17 Jahre) sowie für Rentner, Schwerbeschädigte, FSJ/Bufdi, Studenten, Schüler und Auszubildende ab 18 Jahren etc. Gegenstand dieses Dauerkarten-Abonnement-Vertrags sind, ist bezüglich der Voraussetzungen dieser Ermäßigungen das Datum des Beginns der Spielzeit am 01.08. maßgebend. Diese Voraussetzungen sind bei Abholung der Dauerkarte sowie bei Zutritt zum Stadion beim jeweiligen Spiel ausschließlich durch Vorlage eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nachzuweisen. Sofern dieser Nachweis bei Abholung der Dauerkarte für die jeweilige Spielzeit nicht erfolgt, ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, ein upgrade der jeweiligen Dauerkarte auf den Preis der zutreffenden Kategorie vorzunehmen und dem Abonnenten die Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Preis der zutreffenden Kategorie per Lastschrift einzuziehen bzw. in Rechnung zu stellen. Sofern dieser Nachweis bei Zutritt zum Stadion nicht erfolgt, ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, den Zutritt zum Stadion zu verweigern. Die Wirksamkeit des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags im übrigen bleibt unberührt.

Sofern der Abonnent im Falle der Laufzeitverlängerung die Voraussetzungen für die für die laufende Spielzeit geltende Kartenkategorie für die folgende Spielzeit nicht mehr erfüllt, ist dies vom Abonnenten bis zum 15.05. der laufenden Spielzeit gegenüber der Straubing Tigers GmbH & Co. KG schriftlich anzuzeigen.

4. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Zurückbehaltungsrecht, Rücktrittsrecht

Die Bezahlung des Dauerkarten-Abonnements für die jeweilige Spielzeit ist fällig bei einmaliger Bezahlung des Gesamtpreises bei der erstmaligen Bestellung bzw. für die weiteren Spielzeiten des Abonnements am ersten Werktag im Juni vor Beginn der jeweiligen Spielzeit oder in zwei Raten in jeweils hälftiger Höhe des Gesamtpreises bei der erstmaligen Bestellung bzw. für die weiteren Spielzeiten am ersten Werktag im Juni vor Beginn der Spielzeit (erste Rate) und am ersten Werktag im September (zweite Rate). Maßgeblich ist der Zahlungseingang bei der Straubing Tigers GmbH & Co. KG.

Die Bezahlung des Dauerkarten-Abonnements erfolgt bei der Bestellung für die Spielzeit 2013/14 durch einmalige Bar- oder EC-Zahlung des Gesamtpreises bei der Bestellung oder im Falle von Ratenzahlung durch Bar- oder EC-Zahlung der ersten Rate und per Lastschrifteinzug vom Bankkonto des Abonnenten der zweiten Rate.

In den weiteren Spielzeiten des Dauerkarten-Abonnements ist eine Bezahlung ausschließlich per Lastschrifteinzug vom Bankkonto des Abonnenten oder durch Banküberweisung nach Rechnungstellung möglich.

Der Abonnent ist verpflichtet, im Falle des Lastschrifteinzugs die Straubing Tigers GmbH & Co. KG zu ermächtigen, den zu entrichtenden Preis für das Dauerkarten-Abonnement mittels SEPA-Lastschriftverfahren von seinem Bankkonto einzuziehen und zu diesem Zwecke das gesonderte Formular einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats auszufüllen und zu unterzeichnen.

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist berechtigt, bis zum vollständigen Zahlungseingang von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und dem Abonnenten den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Dauerkarte zu sperren, ohne die Zahlung vorher anzumahnen, sofern die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nicht gegen Treu und Glauben verstößt.

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist zudem berechtigt, bis zum vollständigen Zahlungseingang vom Dauerkarten-Abonnement-Vertrag zurückzutreten, ohne die Zahlung vorher anzumahnen, um den bestellten Platz anderweitig vergeben zu können. Sofern die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ihr Rücktrittsrecht noch nicht ausgeübt hat, kann die

Sperre durch Zahlung des Kaufpreises aufgehoben werden. Bis zu einer Sperrung der Dauerkarte oder einem erklärten Vertragsrücktritt bereits stattgefunden Heimspiele sind vom Abonnenten anteilmäßig gemäß jeweils gültiger Tagespreisliste zu vergüten.

Anfallende Kosten für Rücklastschriften und Kosten für Mahnungen in pauschalierter Höhe von 15 Euro hat der Abonnent zu tragen.

5. Pflichten des Dauerkarten-Abonnenten

Der Dauerkarten-Abonnent ist berechtigt, die Dauerkarte an Dritte weiterzugeben, sofern in der Person des Dritten nicht ein wichtiger Grund dagegen vorliegt. Handelt es sich dabei um eine ermäßigte Dauerkarte und liegen die Voraussetzungen der Ermäßigung in der Person des Dritten nicht vor, ist der Dritte verpflichtet, zum Besuch des jeweiligen Spiels die Differenz zwischen ermäßigtem Preis und Preis der zutreffenden Kategorie entsprechend der jeweils gültigen Tagespreisliste zu bezahlen. Andernfalls ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, dem Dritten den Zutritt zum Stadion zu verweigern.

Eine Nutzung des Dauerkarten-Abonnements für gewerbliche oder kommerzielle Zwecke, insbesondere zum Zweck des vollständigen oder teilweisen Weiterverkaufs oder der Abtretung etc., unabhängig davon, über welche Medien dies erfolgt, auch im Wege der Online-Versteigerung bei ebay etc., oder zum Zwecke des Betriebens von Schwarzhandel etc., ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Straubing Tigers GmbH & Co. KG untersagt. Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, dem Abonnenten den Zugang zum Stadion zu verweigern und die Dauerkarte zu sperren; darüber hinaus ist die Straubing Tigers GmbH & Co. KG berechtigt, den Dauerkarten-Abonnement-Vertrag außerordentlich und fristlos ohne Entschädigung oder Kostenerstattung zu kündigen und dem Abonnenten gegenüber künftig den Verkauf von Dauerkarten/Einzelkarten zu verwehren. Die Geltendmachung zivil- und strafrechtlicher Ansprüche und Maßnahmen im übrigen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Haftung

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG haftet im übrigen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden oder vergeblicher Aufwendungen. Bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet die Straubing Tigers GmbH & Co. KG begrenzt auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.

7. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen aus diesem Vertrag ist alleiniger Erfüllungsort Straubing. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Straubing.

8. Datenschutz

Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG bearbeitet die durch den Abonnenten mitgeteilten personenbezogenen Daten unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden nur für die Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags verwendet. Die Straubing Tigers GmbH & Co. KG ist berechtigt, die durch den Abonnenten mitgeteilten Daten an Dritte zu übermitteln, die mit der Durchführung des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags beauftragt sind, soweit dies zur Erstellung und Abwicklung des Dauerkarten-Abonnement-Vertrags erforderlich ist.

9. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen oder einzelne Punkte aus diesen Allgemeinen Dauerkarten-Abonnement-Geschäftsbedingungen oder des Dauerkarten-Abonnement-Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen nicht berührt.